



Papendorf, 01. April 2022

Hinweise zur 6. Schul-Corona-Verordnung ab dem 01. April 2022

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 01.04.2022 tritt die 6. Schul-Corona-Verordnung und ein neuer Hygieneplan für SARS-CoV-2 in Kraft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die veränderten Regeln im Schulbetrieb informieren.

- Die Art und der Umfang der notwendigen Schutzmaßnahmen hängt davon ab, ob eine epidemiologische Gefahrenlage in bestimmten Landkreisen oder kreisfreien Städten (Hotspots) besteht. Die Entscheidung darüber trifft der Landtag M-V. Dieser hat bis zum 27. April 2022 eine epidemiologische Gefahrenlage für das gesamte Land festgestellt.
- Alle bereits bekannten Schutzmaßnahmen an unserer Schule bleiben bis zum 27.04.2022 bestehen, d.h. dass sich keine Änderungen in der Teststrategie (3x/Woche) und der Mund-Nase-Bedeckungspflicht (nicht im Unterricht und im Freien) ergeben.
- Der Teststrategie unterliegt nicht, wer:
 - 3-fach geimpft ist,
 - bis zum 30.09.2022 2-fach geimpft ist,
 - ab dem 01.10.2022 2-fach geimpft ist und einen Genesenennachweis vorlegen kann,
 - einen Genesenennachweis vorlegen kann, bei dem die Testung zum Nachweis der Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

Hinweisen möchten wir nochmals auf:

- Während der Nutzung des Schülerverkehrs besteht Maskenpflicht.
- Prinzipiell (nicht im Unterricht) ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Bei Vorliegen leichter Erkältungssymptome ist grundsätzlich ein Schulbesuch möglich. Es wird empfohlen, dass in der Häuslichkeit zweimalig getestet wird.
- Personen, die Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, dürfen die Schule nicht betreten. Eine ärztliche Abklärung der Symptome ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

J. Neumann
stellvertr. Schulleiter